

II-13818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6744/18

1994-05-26

A n f r a g e

der Abgeordneten KISS, Dr. Lackner, Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einsatzbereitschaft der Funkleitstelle Innsbruck
(Regionalanliegen Nr. 180)

Seit Inbetriebnahme der umgebauten Funkleitstelle Innsbruck hat sich gezeigt, daß mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Durch die Verbesserung der technischen Einrichtungen ist auch die Arbeitsbelastung gestiegen. Aufgrund der Personalsituation soll angeblich auch ein Funk-Arbeitsplatz nicht besetzt werden können.

Die Notrufleitungen wurden von zwei auf vier Leitungen verdoppelt. Dies bedeutet, daß bei jedem Verkehrsunfall oder jedem anderen Ereignis, welches von einem größeren Personenkreis wahrgenommen wird, mehrere Anrufe über 133 eingehen, die alle entgegengenommen und bearbeitet werden müssen. Dies führt zu Wartezeiten, die bereits in Zeitungsmeldungen (vgl. etwa Neue Kronen-Zeitung vom 22. und 24.1.1994) kritisiert worden sind. Außerdem hat sich in der letzten Zeit gezeigt, daß mit einem Betriebskanal durch die ständige Zunahme der polizeilichen Einsätze und die Vielzahl der Terminalanfragen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es wäre daher dringend notwendig, daß der für den Terminal vorgesehene und auch geplante Kanal 6 unverzüglich in Betrieb genommen wird. Dieser Kanal könnte auch als Ausweichkanal verwendet werden und es müßte bei Einsätzen nicht der gesamte Funkverkehr über den überlasteten Betriebskanal 10 abgewickelt werden.

-2-

Die Vermehrung der einlangenden Notrufe und die Inbetriebnahme eines zweiten Betriebskanals kann jedoch mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr bewältigt werden, zumal den SWB während ihres zwölfstündigen Dienstes auch eine Ruhepause eingeräumt werden sollte. Die durchgehende Dienstversehung von 12 Stunden ist aufgrund der Beanspruchung nicht möglich. Dazu kommt, daß die Einnahme von Essen und Getränken in der Dienststelle grundsätzlich untersagt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen die Personalsituation in der Funkleitstelle Innsbruck bekannt?
- 2) Ist es richtig, daß aufgrund der Personalsituation ein Funk-Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann?
- 3) Wann wird es zur Bereinigung dieser Situation zu einer Personalvermehrung für die Funkleitstelle Innsbruck kommen?